

Zweckverband Ostholstein

Wagrienring 3-13

23730 Sierksdorf

Datum: _____

Kunden-Nr. _____

Sehr geehrter Herr Verbandsdirektor Suhren,

Ihre „neue Abfallgebührenordnung“ lehnen wir ab und untersagen Ihnen bis auf Widerruf den Bankeinzug für die Abfallgebühren.

In Ihrer Broschüre „Ihre Abfallgebühr ab 2011“ begründen Sie die Erhöhungen um bis zu 100% mit dem demografischen Wandel und notwendiger Rechtssicherheit. Dazu führen Sie aus:

„Bei Beibehaltung des bisherigen Gebührensystems würde sich die Gebührenunterdeckung kontinuierlich vergrößern. Die Folgen wären stetige Gebührenerhöhungen. Diesen Weg wollen wir Ihnen ersparen.“

Deswegen –natürlich in unserem Interesse – gleich eine faktische Verdoppelung der Gebühren, damit Sie diese bis 2013 stabil halten können?

Mehr Kleinhaushalte bedeuten mehr Kunden – und nicht weniger Gebühren, zumal die hohe Zahl der hiesigen Zweitwohnbesitzer ohnehin schon den überwiegenden Teil des Jahres für das Abholen leerer Tonnen bezahlen.

Und mit der bisherigen „Rechtssicherheit“ waren wir auch ganz zufrieden. Worin soll denn deren Verbesserung liegen?

Sie erlassen Bescheide und wir müssen zahlen. So war es und so bleibt es.

Sehr geehrte Damen und Herren des ZVO, angesichts dieser Begründung fühlt sich der Bürger an der Nase herum geführt und für dumm gehalten.

Ich unterstelle, dass Ihnen mit 10 Mio € die Kosten Ihres neuen Verwaltungsgebäudes aus dem Ruder gelaufen sind. Außerdem hatten Sie offenbar schon die Gelder verplant und ausgegeben, die durch zusätzliche Verbrennung von Müllimporten aus Italien in Ihre Kassen kommen sollten und nun nicht kommen, weil die Bürgerinitiative in Neustadt dies erfolgreich verhinderte.

Damit ich Ihre Berechnungsgrundlagen und Ihre Gebührenerhöhung rechnerisch nachvollziehen kann, erwarte ich, dass Sie mir Ihre Kalkulation offen legen, so wie es der Bundesgerichtshof im Falle der Gaswirtschaft entschieden hat.

Vorher kann ich Ihre Gebührenforderung leider nicht anerkennen.

Mit freundlichen Grüßen